

Bischofs. Auf diese Stelle, und damit auf R, dürfte daher die Berufung wohl gehen, jedenfalls nicht auf P oder C. Und dass R damals in Westfranzien bekannt war, beweisen die mehrfachen Berufungen in den Canones der Synoden von Meaux und Paris aus dem J. 845 und 846, von denen zwei (MG. Capit. 2, 405 und 2, 415) nur in R (III. 60 und VIII. 35) ihre Deckung finden, während für drei Zitate Parallelüberlieferung vorliegt (Capit. 2, 409. 417 = IX. 218. 104 R und C; Capit. 2, 409 = V. 58 R und P) und ein Zitat (Capit. 2, 412 = IX. 89) nur auf C weist.

Das früheste Zeugnis für das Vorhandensein der Sammlung P liegt neben den beiden ältesten, noch dem 8. Jh. angehörenden Hss. (Petersburg und Köln, Dombibliothek) in dem Brief vor, durch den Paulus diaconus — nach allgemeiner Annahme der berühmte Geschichtsschreiber der Langobarden — an den Abt Adalhard von Corbie die Sammlung übersandte. Aber unter allen, die sich mit der Frage bisher befassten, herrscht Einigkeit darüber, dass Paulus diaconus die Sammlung bereits fertig vorfand, nicht erst selbst herstellte. Peitz glaubt nun das Alter von P noch weiter hinaufrücken zu können, indem er sie (S. 47) mit der Person des hl. Bonifatius in Beziehung bringt. Es ist längst bekannt, dass Bonifatius sich im J. 742 um Erlangung von Abschriften aus dem Register Gregors I. bemühte und spätestens 746 sein Ziel erreichte; denn er war damals in der Lage, solche Abschriften dem Erzbischof Ecberth von York anzubieten (epist. Bonifatii n. 54. 75, Epp. selectae 1, 96. 158). In diesem Einschreiten des hl. Bonifatius sieht Peitz den Anlass für die Entstehung von P. Verfolgen wir den Fall etwas näher. Um das J. 735 oder kurz zuvor hatte Bonifatius im päpstlichen Archiv nach den berühmten Responsiones Gregorii auf die Anfragen des Angelsachsen-Missionars Augustin suchen lassen, aber von den päpstlichen Notaren verneinende Auskunft erhalten (n. 33 S. 57), deren Richtigkeit er jedoch bezweifeln mochte, da ja der mittlerweile zum Erzbischof von Canterbury aufgestiegene Nothelm reichlich 20 Jahre zuvor eine Abschrift der berühmten Instruktion aus Rom mitgebracht, Beda sie in seine Kirchengeschichte der Angelsachsen aufgenommen hatte. (Vgl. Mommsen N. Arch. 17, 390). Diesem Zweifel entsprach der Auftrag an Denehard im J. 742; der Auftrag aber musste zur Lösung des Zweifels entweder auf eine vollständige Abschrift des Registers überhaupt oder zum mindesten auf eine reichliche Auswahl des Wichtigen bei möglichst vollständiger